

Fact Sheet

Zahlen, Daten, Fakten

Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz

Worum geht es?

Am 1. März 2020 ist das Fachkräfteeinwanderungsgesetz in Kraft getreten. Es erleichtert Fachkräften mit qualifizierter Berufsausbildung aus Staaten außerhalb der EU (=Drittstaaten) die Einwanderung nach Deutschland.

Wo aktuell Fachkräfte fehlen

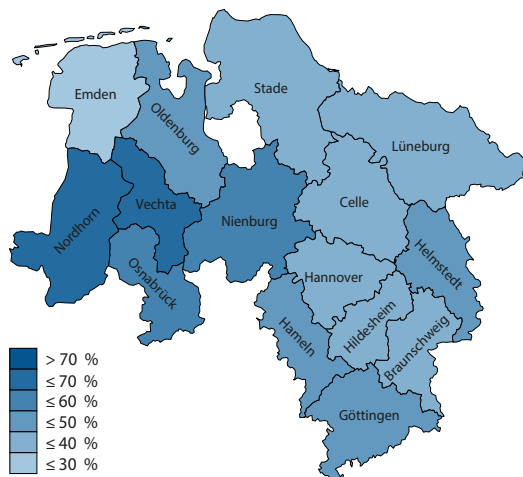
Im Jahr 2021 fehlten in Niedersachsen in folgenden Berufsgruppen...

...Fachkräfte:

- Mechatronik & Automatisierungstechnik
- Pflegeberufe
- Hochbau
- Klempnerei, Sanitär, Heizung & Klimatechnik

...Experten:

- Human- & Zahnmedizin
- Pharmazie
- Bauplanung & -überwachung
- Softwareentwicklung & Programmierung



Regionale Engpässe in 2021

In Nordhorn und Vechta konnten in 2021 mehr als 70 % der offenen Stellen in Fachkraftberufen nicht besetzt werden. Tendenz steigend!



Einheitliche Definition: Wer ist eine Fachkraft?

Personen mit qualifizierter Berufsausbildung von mind. 2 Jahren oder einem abgeschlossenen Studium.

Sprachkenntnisse

Bei einigen Berufen gibt es sprachliche Mindestanforderungen für die Erlaubnis zur Berufsausübung.

Was gilt für Unternehmen, die Fachkräfte im Ausland suchen?

Einreisevoraussetzungen

Fachkräfte aus Drittstaaten müssen für ein Visum einen Abschluss, den Anerkennungsbescheid sowie ein konkretes Arbeitsplatzangebot als Fachkraft vorlegen.

Beschäftigungsbedingungen

Die Bundesagentur für Arbeit prüft die Beschäftigungsbedingungen, die vergleichbar mit denen inländischer Beschäftigter sein müssen.

Beschleunigtes Verfahren

Unternehmen können für 411 € ein beschleunigtes Fachkräfteverfahren bei der örtlichen Ausländerbehörde beantragen, welches die Bearbeitung der Anerkennungsanträge und Visa verkürzen soll.

Alter der Fachkraft

Fachkräfte aus Drittstaaten, die 45 Jahre

und älter sind, müssen in Deutschland mindestens 4.015 € brutto (Stand: 2023) verdienen, unabhängig davon, welcher Tätigkeit sie hier nachgehen. Alternativ müssen sie eine angemessene Altersvorsorge nachweisen.

Sonderregelung IT

IT-Spezialist*innen dürfen auch ohne formale Qualifikation einreisen. Sie müssen 3 Jahre Berufserfahrung sowie Deutsch auf B1 Niveau nachweisen und ein Gehalt von monatlich 4.380 € brutto erhalten.

Sonderregelung Berufskraftfahrende

Berufskraftfahrende dürfen ohne Abschluss zur Beschäftigung mit Vorangprüfung einreisen. Sie benötigen die EU-Fahrerlaubnis und die (beschleunigte) Grundqualifikation. Beide Nachweise können in Deutschland gemacht werden.



Meldepflicht für Arbeitgeber

Wenn das Arbeitsverhältnis vorzeitig beendet wird, muss der Arbeitgeber dies der Ausländerbehörde binnen vier Wochen mitteilen. Sonst kann ein Bußgeld verhängt werden.

Kontakt

RKW Nord GmbH
 Servicestelle Fachkräftesicherung
 Telefon 0541 600815-36
 servicestelle@rkw-nord.de
 www.migrationsportal.de